

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 7

Ausgegeben: Dresden, am 15. April 2016

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen (Vokationsordnung) vom 15. Juni 1993  
Vom 22. März 2016

A 50

Grundsätze zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als Evangelische Schulen  
Vom 22. März 2016

A 50

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchenmusik am Sonntag Kantate (24. April 2016)

A 52

Abkündigung der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (5. Mai 2016)

A 52

### V. Stellenausschreibungen

- |   |      |
|---|------|
| 2. Kantorenstellen  | A 52 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen                                       | A 53 |
| 6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin                          | A 53 |
| 7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst | A 53 |
| 8. Jugendbildungsreferent/Jugendbildungsreferentin                | A 54 |
| 9. Schulleiter/Schulleiterin                                      | A 54 |
| 10. Buchhalter/Buchhalterin                                       | A 54 |

### VI. Hinweise

- |   |      |
|---|------|
| Generalversammlung 2016 – Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank | A 55 |
|---|------|

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen (Vokationsordnung) vom 15. Juni 1993 Vom 22. März 2016

Reg.-Nr. 203 118/1

Zur Änderung der Rechtsverordnung für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen im Freistaat Sachsen (Vokationsordnung) vom 15. Juni 1993 (ABl. S. A 94) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Folgendes verordnet:

#### I.

§ 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Vokation wird für Lehrer ausgesprochen, die an öffentlichen Schulen oder an Schulen in freier Trägerschaft tätig sind, einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehören, ihre Grundsätze vertreten und geeignet sind, Schüler in evangelischer Religionslehre zu unterrichten.“

#### II.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

### Grundsätze

### zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als Evangelische Schulen Vom 22. März 2016

Reg.-Nr. 2260 (9) 189

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens hat zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als Evangelische Schulen die folgenden Grundsätze beschlossen:

#### 1. Grundlage

Im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages weiß sich die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens grundsätzlich mit allen Schulen in ihrem Gebiet verbunden. Sie begleitet und unterstützt die als Evangelische Schulen anerkannten Schulen in freier Trägerschaft in besonderer Weise.

#### 2. Evangelische Schulen

Schulen in freier Trägerschaft können als Evangelische Schulen anerkannt werden, wenn

- a) sie gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen als Ersatzschule genehmigt wurden,
- b) sie eine Konzeption verfolgen, die das Schulleben auf der Grundlage der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften der Landeskirche profiliert und pädagogische Zielstellungen daraus ableitet,
- c) sie ihre pädagogischen Ansätze in Bezug auf die Schulart begründen, sich auf ausgewiesene Lern- und Unterrichtsformen stützen, die Bildungskonzeption der Landeskirche („glauben

leben lernen“) ihrer Arbeit zu Grunde legen und gleichermaßen geeignete sowie qualifizierte pädagogische Mitarbeiter beschäftigen,

- d) der Schulalltag durch gemeinsames Leben, die Begegnung und Auseinandersetzung mit den Formen und Inhalten des christlichen Glaubens ermöglicht,
- e) sie Dialog- und Konfliktfähigkeit, Zivilcourage, Verantwortungsbereitschaft und ethische Urteilsfähigkeit im Horizont des christlichen Glaubens fördern,
- f) evangelischer Religionsunterricht als eigenständiges ordentliches Unterrichtsfach mindestens zweistündig angeboten wird,
- g) die religiöse Dimension fächerübergreifend aus evangelischer Perspektive erfahrbar wird,
- h) der Träger und die Schule bereit sind zu verbindlicher und kontinuierlicher Zusammenarbeit mit der Landeskirche, insbesondere mit den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken im Einzugsbereich der Schule sowie mit der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens,
- i) der Schulstandort und die Betriebsführung die Aussicht auf einen dauerhaften Bestand der Schule als Evangelische Schule zulässt und
- j) im Namen der Schule und des Schulträgers die Verbindung zum evangelischen Schulwesen erkennbar zum Ausdruck kommt (bspw. Evangelische/Schulform/Ort).

### 3. Antragstellung

3.1. Die Anerkennung als Evangelische Schule erfolgt auf Antrag durch das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt.

3.2. Für die Anerkennung sind folgende Unterlagen und Erklärungen vorzulegen:

- a) eine Erklärung darüber, dass der Antragsteller die Grundsätze zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als Evangelische Schulen anerkennt und dem Landeskirchenamt die zur regelmäßigen Überprüfung der Voraussetzungen der Anerkennung erforderlichen Angaben übermitteln und die dafür benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen wird,
- b) die Konzeption der Schule einschließlich der Anforderungen und Erwartungen an die Lehrkräfte und des Ansatzes der Leistungsbewertung,
- c) ein qualifiziertes Votum<sup>1</sup> der beteiligten Kirchenbezirke zum Träger, zur Schulleitung und zur Konzeption,
- d) eine Aufstellung über die Lehrkräfte mit dem Nachweis ihrer fachlichen und pädagogischen Qualifikation und einer Aussage zur Religionszugehörigkeit,
- e) die Vorlage der kirchlicherseits zu erteilenden Vokationen zur Erteilung des Religionsunterrichtes entsprechend der Vokationsordnung,
- f) die Stundentafel,
- g) ein tragfähiger Kosten- und Finanzierungsplan sowie erforderlichenfalls Investitionsplan inkl. der anzuwendenden Anstellungs- und Vergütungsregelungen und die verbindliche Erklärung des Schulträgers zur Übernahme etwaiger Defizite der laufenden Kosten aus Eigenmitteln,
- h) eine Prognose zur erwarteten Schülerzahlentwicklung anhand demografischer Daten zum Einzugsbereich des Schulstandortes,
- i) ein Nachweis über geeignete Schulgebäude (einschließlich Freiflächen und Sporthallennutzung),
- j) eine Erklärung über die Bereitschaft zur Arbeit am eigenen Profil und die Nutzung von interner und externer Evaluation und
- k) eine Erklärung über die Bereitschaft zur kontinuierlichen Schulentwicklung und regelmäßiger Evaluation in Zusammenarbeit mit der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, zum Austausch mit anderen Schulen und das Interesse an Modellversuchen.

### 4. Wirkungen und Dauer der Anerkennung

4.1. Mit der Anerkennung als Evangelische Schule stellt die Landeskirche fest, dass die Schule in Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Landeskirche arbeitet.

4.2. Mit der Anerkennung ist in verpflichtender Weise die Zusammenarbeit des Schulträgers wie der Schulleitung mit den örtlichen Kirchgemeinden und Kirchenbezirken, der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Gemeinschaft der Evangelischen Schulen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens einschließlich ihrer gegenseitigen Beratung, Begleitung und Unterstützung verbunden. Ebenso ist mit der Anerkennung die Verpflichtung der Schulträger und der Schulleitung zur aktiven Mitwirkung in der Solidargemeinschaft der Evangelischen Schulen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verbunden.

4.3. Die Anerkennung gilt grundsätzlich unbefristet. Die Voraussetzungen für die Anerkennung werden regelmäßig – in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren – durch das Landeskirchenamt bzw. durch die Schulstiftung überprüft. Dem Landeskirchenamt sind durch den Träger und die Schule die dazu erforderlichen Angaben zu übermitteln und dafür benötigte Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Landeskirchenamt bezieht zur Anerkennung und Überprüfung die zuständigen Kirchenbezirke und die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ein und kann Stellungnahmen Dritter einbeziehen. Die Anerkennung kann mit Auflagen und Befristungen verbunden werden.

4.4. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung der Schule als Evangelische Schule weggefallen oder können vom Schulträger dauerhaft nicht mehr gewährleistet werden, erlischt die Anerkennung. Die Feststellung trifft das Landeskirchenamt.

### 5. Staatliches Recht

Die Rechtsvorschriften über die staatliche Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft bleiben unberührt.

### 6. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft, zugleich treten die Grundsätze zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als Evangelische Schulen vom 1. Juli 2008 (ABl. S. A 122) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

<sup>1</sup> Qualifiziert ist das Votum, wenn es unter Beteiligung und Anhörung der Superintendentin bzw. des Superintendenten und vorheriger Einbeziehung der Bezirkskatechetin bzw. des Bezirkskatecheten erstellt wird. Die Bezirkskatechetin bzw. der Bezirkskatechet soll vor Erstellung des Votums den Religionsunterricht in der Schule hospitieren.

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchenmusik am Sonntag Kantate (24. April 2016)

Reg.-Nr. 401320 - 16

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2015/2016 (ABl. 2015 S. A 162) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Der Wochenspruch zum Sonntag Kantate aus Psalm 98 ist ein fröhlicher Aufruf an uns alle, singende Gemeinde zu sein. Wer frohen Herzens singt, wird andere zum fröhlichen Glauben anstecken.

Wir brauchen in unserer Kirche Menschen, die das Singen gekonnt weiter tragen, die zum Singen anstecken, in großen wie kleinen Formen und Verhältnissen.

Deshalb bildet die Landeskirche kirchenmusikalischen Nachwuchs, Singleiter, Chorleiter, Organisten und andere Instrumentalisten aus, die in der Lage sind, die alten Lieder neu zu singen und die neuen Lieder bekannt werden zu lassen.

Das Kirchenchorwerk und die Arbeitsstelle Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bieten Fortbildungen in allen Facetten für ehrenamtliche, neben- und hauptamtlich tätige Kirchenmusiker an.

Mit der heutigen Kollekte unterstützen Sie die kirchenmusikalische Grundausbildung, welche dazu hilft, dass in allen Gemeinden Sachsens das Singen als Lob Gottes an die nächste Generation weiter gegeben wird.

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (5. Mai 2016)

Reg.-Nr. 401320-37

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2015/2016 (ABl. 2015 S. A 162) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Weitergabe des Evangeliums von Jesus Christus durch Wort und Tat ist eine Aufgabe in unserem Land und weltweit. Deshalb erbitten wir heute die Kollekte für die Weltmission, insbesondere für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk in Leipzig, zur Unterstützung unserer Partnerkirchen in Indien, Papua Neuguinea und Tansania – um Gottes willen und der Welt zuliebe.

Weitere Informationen:

In den jeweiligen Partnerländern ist die Bevölkerung zum größten Teil jünger als 20 Jahre. Dieses demographische Faktum spiegelt sich auch bei den Mitgliedern unserer Partnerkirchen bzw. deren Diözesen wieder.

Je früher ein Mensch in seiner Biographie mit dem Glauben in Berührung kommt, umso nachhaltiger wirkt sich das im Verlauf des Lebens aus. Junge Menschen in den Partnerkirchen müssen in einem Prozess ständiger Wandlungen ihre Identität finden. Sie suchen dabei nach Orientierungen, um Perspektiven für ein eigenes Leben zu entwickeln. Es geht dabei immer auch um Glaubensfragen. Angesichts der oft sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Ländern versuchen unsere Partner durch gezielte Programm- und Projektarbeit christliche Orientierung, Lebensqualität, Fort- und Ausbildung zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven zu vermitteln.

### V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Mai 2016** einzureichen.

#### 2. Kantorenstellen

##### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beierfeld mit Schwesterkirchgemeinde Grünhain (Kbz. Aue)

6220 Beierfeld 59

Angaben zur Stelle:

- C-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 30 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)

- Orgeln:  
Beierfeld: Eule-Orgel  
Grünhain: neue Großorgel nach Steinmüller
- verschiedene Instrumente.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.600 Gemeindeglieder
- wöchentlich 2 bis 3 Gottesdienste.

Angaben zum Dienstbereich:

- Gottesdienstspiel 1 bis 2 Gottesdienste in der Woche
- Amtshandlungen (werden auch von Laien mit gestützt)
- Chorarbeit (gemeinsame Kantorei ca. 30 Sängerinnen und Sänger)
- 2 Posaunenchor (selbst geleitet)
- Freitagschor (eigene Leitung).

Der Aufbau einer musikalischen Kindergruppe in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Schwesterkirchverband ist gewünscht. Neben klassischer Kir-

chenmusik sollten Sie sich auch für moderne musikalische Gestaltungsmöglichkeiten begeistern können. Bei entsprechendem Engagement in den für uns besonders wichtigen Bereichen können wir uns eine Aufstockung der Stelle durch eigene Mittel der Kirchengemeinden vorstellen.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilen das Pfarramt Beierfeld, Pfarrweg 2, 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel. (0 37 74) 6 11 44 und KMD Schubert, Tel. (0 37 74) 8 24 14 20, E-Mail: kantor.m.schubert@st-georgen-schwarzenberg.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Beierfeld, Pfarrweg 2, 08344 Grünhain-Beierfeld zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz

64101 Glauchau-Rochlitz 10

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Schwerpunkt des Arbeitsbereiches: Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchengemeinde Oberlungwitz mit der Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Gersdorf
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2016
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist evtl. möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 3 Kindergärten (in freier Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 60 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 10 Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibeltage)
- 1 jährliche Rüstzeit (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene)
- 3 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die mit Freude und Engagement Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Gute Nachricht bringen möchte und dabei gern bereit ist, mit den anderen Mitarbeitern in den Gemeinden und in der Region zusammen zu arbeiten.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Winkler, Tel. (0 37 63) 34 51.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **3. Juni 2016** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz, Kirchenbezirksvorstand, Kirchplatz 3, 08371 Glauchau zu richten.

#### 6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

##### Kirchenbezirk Freiberg

20443 Freiberg 22

Im Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung Freiberg ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin im Umfang von 100 Prozent ab sofort neu zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Angaben zur Einsatzstelle:

- Einsatz innerhalb des Kirchenbezirkes Freiberg (PKW und Führerschein erforderlich)
- Dienort: Freiberg
- Arbeiten im Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (10 Mitarbeitende)
- Hauptzielgruppe: Jugendliche, projektbezogen auch Kinder und junge Erwachsene.

Voraussetzung ist ein in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens anerkannter gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder ein diesem gleichgestellter Ausbildungsabschluss.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zu den Aufgaben gehören:

- Jugendliche lebensweltnah und kompetent auf ihrem individuellen Glaubensweg begleiten
- projektorientierte Arbeit auf Kirchenbezirks- und Kirchengemeindeebene
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- medienkompetente und lebensweltorientierte Netzwerk- und Beziehungsarbeit.

Das Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und die Bezirksjugendkammer freuen sich auf einen Jugendmitarbeiter/eine Jugendmitarbeiterin, der/die Aufgaben innovativ, kreativ und mit Freude ausfüllt. Gemeinsam wollen wir prozessoffen Jugendarbeit im Spannungsfeld der ländlichen und städtischen Struktur unseres Kirchenbezirkes gestalten und weiterentwickeln.

Dabei bietet sich die Chance, in einem sensiblen Umgang mit der theologischen Vielfalt der Jugendlichen religiöse Themen zu klären und sie für ihren Lebensweg zu stärken. Zugleich eröffnet diese Stelle Räume, um eigene Begabungen und Ressourcen zu entfalten und neue Projekte zu entwickeln.

Weitere Auskunft erteilt Jugendwart Herrmann, Tel. (0 37 31) 2 03 92 14, E-Mail: f.herrmann@evju-freiberg.de, Internet: www.evju-freiberg.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **27. Mai 2016** an die Ev.-Luth. Superintendentur des Kirchenbezirkes Freiberg, Untermarkt 1, 09599 Freiberg zu richten.

#### 7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Mutterschutzfristen und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit befristet zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Juli 2016

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

- Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren nach Kirchlicher Bauordnung
- Budgetverwaltung gemäß VwV Bauzuweisungen (Gebäude)
- Unterschriftsreife Vorbereitung von Widerspruchsbescheiden in Bausachen
- Mitarbeit an der Entwicklung einer landeskirchlichen Friedhofskonzeption
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Dezernates
- Statistische Auswertungen des Baugeschehens.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin FH)
- Interesse an juristischen und beruflichen Themen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Beherrschung entsprechender Software (insb. Word, Excel, PowerPoint)
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9 KDVO.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten sie, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Teichmann, Tel. (03 51) 46 92-150.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **13. Mai 2016** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### 8. Jugendbildungsreferent/Jugendbildungsreferentin

Reg.-Nr. 20441 BA I allg.

Im Landesjugendpfarramt ist die Stelle eines Jugendbildungsreferenten/einer Jugendbildungsreferentin ab 1. September 2016 neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet des Jugendbildungsreferenten/der Jugendbildungsreferentin gehören:

- Aus- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev. Jugend in Sachsen
- Durchführung und Koordinierung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren sowie Entwicklung von Konzeptionen
- Unterstützung von Juleica-Schulungen sowie Organisation und Durchführung eigenständiger Schulungen
- Initiierung, Mitarbeit bzw. eigenständige Verantwortlichkeit für/bei Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Unterstützung der Ev. Jugendarbeit in den Kirchenbezirken
- Referententätigkeit
- Weiterentwicklung der Bildungskonzeption der Ev. Jugend in Sachsen
- Reflexion von Theorie und Praxis der Jugendarbeit
- Mitarbeit in Gremien der Ev. Jugend sowie in darüberhinausgehenden Netzwerken der sächs. Jugendarbeit
- enge Kooperation mit der Netzwerkstelle für gesellschaftspolitische Jugendbildung bzw. Zusammenarbeit mit den anderen Referaten des Landesjugendpfarramtes.

Voraussetzungen für eine Anstellung sind:

- einschlägiger Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit Befähigung zum Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit und zu Wochenenddiensten
- Kenntnisse der Strukturen und Anliegen Evangelischer Jugendarbeit sowie die Identifikation mit deren Inhalten
- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Stelle ist unbefristet, jedoch abhängig von einer öffentlichen Förderung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10) der KDVO.

Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Bilz per E-Mail: to-bias.bilz@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **13. Mai 2016** schriftlich an das Landesjugendpfarramt, Landesjugendpfarrer Bilz, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden zu richten.

### 9. Schulleiter/Schulleiterin

Zum 1. August 2017 ist am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin neu zu besetzen. Für die Stelle kommen Lehrkräfte mit entsprechender Erfahrung und Qualifikation für das Lehramt an Gymnasien sowie für Leitungsaufgaben in Betracht.

Das Evangelische Kreuzgymnasium Dresden mit ca. 850 Schülerinnen und Schülern ist das älteste und eines der angesehensten Gymnasien der Stadt. Unter seinem Dach musizieren und lernen die Sänger des Dresdner Kreuzchores.

Als staatlich anerkannte Schule befindet es sich in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord. Wir bieten:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz als Führungskraft in einem Schulleitungsteam und einem freundlichen, engagierten Kollegium
- die Möglichkeit zur selbstständigen Arbeit und zur Mitwirkung bei der Fortentwicklung unseres Schulprogramms
- Anstellung und Vergütung nach den Bestimmungen des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche Deutschlands (KBG. EKD) bzw. der kirchlichen Dienstvertragsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KDVO).

Wir wünschen uns einen Leiter/eine Leiterin mit diesen Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt
- mehrjährige Lehrtätigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung wahrzunehmen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam
- nachgewiesene Leitungserfahrung, Sicherheit mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem schulischen Qualitätsmanagement
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess zu setzen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit dem Dresdner Kreuzchor.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Anstellungsvoraussetzung.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Angaben von Referenzen sind bis **31. Mai 2016** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte, Superintendent Behr, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. (03 51) 4 39 39 10, E-Mail: christian.behr@evlks.de zu richten.

### 10. Buchhalter/Buchhalterin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Buchhalters/einer Buchhalterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

- Führung der Belegablage und Erteilung von Auskünften
- Erfassung der Zahlungen, Einziehungen und Umbuchungen
- Bearbeitung SEPA-Lastschrift – Mandatsverwaltung

- Bearbeitung von Buchungen aus vorgelagerten Verfahren (KFM-Web-Barkasse, Personalkostenüberleitung)
- Überwachung wiederkehrender Termine
- Bearbeitung von Dauervorgängen
- Erfassung bzw. Überleitung Plandaten Haushalte
- Pflege von Stammdaten (Empfänger, Haushaltstellen etc.).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte bzw. Qualifikation für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
- Erfahrungen in der Finanzverwaltung und gründliche Kenntnisse in der Buchhaltung
- Kenntnisse des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- gründliche Kenntnisse im Umgang mit PC und Bedienung von Standardsoftware (Word, Excel, Outlook) sowie Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die in der Kasse eingesetzte Software (KFM) einzuarbeiten

- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit und Verschwiegenheit
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 5 KDVO.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten sie, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Kasse, Frau Kunze, Tel. (03 51) 46 92-340.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **9. Mai 2016** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

## VI. Hinweise

### Generalversammlung 2016 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG am

**22. Juni 2016**

um 10:00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Der Vorstand

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.